

## Checkliste für die Ankörung / Zuchtverwendung

# Afghanische Windhunde

### Für die Ankörung brauchen Sie:

- DWZB-Nummer:** Wenn der Hund *nicht* aus DWZRV-Zucht stammt (und damit bereits in das Deutsche Windhund-Zuchtbuch eingetragen ist), beantragen Sie die Übernahme in das Deutsche Windhundzuchtbuch oder dessen Register beim Zuchtbuchamt.
- Hundepass:** Den Hundepass beantragen Sie bei der DWZRV-Geschäftsstelle (dafür Kopie der Ahnentafel übersenden).
- Körperveranstaltung:** An der Körperveranstaltung kann Ihr Hund ab einem Alter von 15 Monaten teilnehmen. Die Termine für Körperveranstaltungen finden Sie auf der DWZRV-Homepage unter „[Ausschreibungen](#)“. Die Anmeldung für die Körperveranstaltung nehmen Sie am besten [online](#) vor. Bei der Körperveranstaltung wird Ihr Hund einer Verhaltensbeurteilung und einer Formwertbeurteilung unterzogen. Zahnstand und Größe werden im Hundepass eingetragen.
- Ausstellungsbericht:** Für die Ankörung müssen Sie die Kopie eines Ausstellungsberichts mit dem Formwert „Sehr Gut“ oder „Vorzüglich“ eines DWZRV-Zuchtrichters einreichen. Dieser Formwert darf nur in der Zwischen-, Gebrauchshunde-, Champion- oder Offene Klasse erworben worden sein, Berichte aus der Jugendklasse zählen nicht. Der Bericht darf nicht vom selben DWZRV-Zuchtrichter stammen, der den Hund bei der Körperveranstaltung beurteilt. Der Ausstellungsbericht kann auch erst nach der Körperveranstaltung eingereicht werden.
- DNA-Fingerprint:** Für die Ankörung ist ein DNA-Fingerprint nach ISAG 2006 erforderlich. Dazu wird Ihrem Hund eine Probe der Mundschleimhaut entnommen und bei einem akkreditierten Labor untersucht. Diese Tupferprobe können Sie entweder bei Ihrem Tierarzt entnehmen und mit dem entsprechenden [Formular](#) einschicken lassen, oder aber durch einen DWZRV-Zuchtwart im Rahmen der Körperveranstaltung. Bitte beachten: Bis zum Vorliegen des Ergebnisses können bis zu vier Wochen vergehen! Planen Sie diese Zeit mit ein. Bei Hunden, die nicht aus DWZRV-Zucht stammen, wird dieser im Rahmen der Phänotypisierung zum Eintrag in das Register erstellt.
- S & L-Körung:** Soll der Hund die Sonderkörung für Schönheit und Leistung erhalten, sind für die Ankörung die entsprechenden Nachweise einzureichen.

**Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen beim Zuchtbuchamt wird die Ankörung des Hundes in seinem Hundepass eingetragen. Erst damit gilt er als angekört und zur Zucht zugelassen!**

## Für eine Zuchtverwendung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Hund ist angekört (s.o.)
- Ein Afghanischer Windhund-Rüde muss mindestens 15 Monate alt sein.
- Eine Afghanische Windhündin muss bei der ersten Bedeckung mindestens 22 Monate alt sein und darf das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Afghanische Windhunde mit Prämolaren-Verlusten dürfen nur mit vollzahnigen Partner verpaart werden.

## Notwendige Gesundheitsuntersuchungen:

- Augenuntersuchung:** Befund einer offiziellen Augenuntersuchung bei einem [DWZRV-anerkannten Tierarzt \(DOK\)](#) mit negativem Ergebnis. Zum Zeitpunkt der Untersuchung muss der Hund mindestens 15 Monate alt sein. Die Untersuchung darf am Tag des Deckaktes nicht länger als 24 Monate zurückliegen. Afghanische Windhunde ab dem vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Untersuchungspflicht befreit.
- Herzuntersuchung:** Befund einer offiziellen Herz-Ultraschalluntersuchung bei einem [DWZRV-anerkannten Tierarzt \(CC\)](#) mit Befund „0 – keine oder minimale kardiovaskuläre Veränderungen“ oder „1 – leichtgradige kardiovaskuläre Veränderungen“. Die Untersuchung darf am Tag des Deckaktes nicht länger als 24 Monate zurückliegen.

Die o.g. Unterlagen sind für die Eintragung des Wurfs von beiden Elterntieren einzureichen. Bitte vergewissern Sie sich vor jedem Deckakt, dass für den anderen Deckpartner die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind.

Falls Sie einen **ausländischen Deckrüden** verwenden möchten, klären Sie ggfs. die Anerkennung seiner Untersuchungsbefunde mit der Zuchtleitung.

**Achtung: Wenn Sie selbst züchten möchten, müssen Sie selbstverständlich außerdem die weiteren Vorgaben gemäß DWZRV-Zuchtordnung gemäß Abschnitt 7.1 (Zwingerschutz, Abnahme der Zuchtstätte, Sachkundenachweis, Volljährigkeit) erfüllen!**

## Nützliche Adressen:

### Zuchtkommissionsmitglied für die Rasse Afghanischer Windhund

Annette Wissel, Wassergartenstraße 29, 77972 Mahlberg, Tel.: 07825-1557, eMail: [zkm-a@dwzrv.com](mailto:zkm-a@dwzrv.com)

### Zuchtbuchamt

Martina Aulike, Zum Knipp 1, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422-5044898, eMail: [zuchtbuch@dwzrv.com](mailto:zuchtbuch@dwzrv.com)

### Hauptzuchtwartin

Andrea Herrmann, Am Bergfeld 1, 86495 Eurasburg, Telefon 08208-958124, eMail: [hauptzuchtwart@dwzrv.com](mailto:hauptzuchtwart@dwzrv.com)

### Zuchtleiterin

Meike Göbel, Gausmannsweiler 30, 73642 Welzheim, Telefon 07182 935111, eMail: [zuchtleiter@dwzrv.com](mailto:zuchtleiter@dwzrv.com)

### DWZRV-Geschäftsstelle

Rottenweg 10, 31185 Söhlde, Tel.: 05129-8919, eMail: [dwzrv@dwzrv.com](mailto:dwzrv@dwzrv.com)